

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon	563 4335
Fax	
E-Mail	MSchmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	31.08.22

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Digitalisierung (SI/1522/22) am 11.08.2022

Anwesend sind:

Sprecher

Herr Johannes van Bebber

von der SPD

Herr Alexander Hobusch

von der CDU

Herr Thomas Hahnel-Müller (bis 17.10 Uhr), Frau Caroline Lünenschloss

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Alex Lüttgen, Herr Michael Mittag

von der FDP

Herr Lars Niggemann

von der AfD

Herr Dr. Hartmut Beucker

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Daniel Heymann (402), Frau Nicole Sommer (402.04), Herr Samir Bouaissa (402.42 bis 16.20 Uhr), Herr Rolf-Peter Kalmbach (104.3 ab 17.00 Uhr), Frau Frauke Kromberg (40201), Daniela Ferber (400.1)

Schriftführerin

Martina Schmidt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Herr Lüttgen hat schriftliche Fragen eingereicht, die von der Verwaltung unter dem TOP „Verschiedenes“ beantwortet werden können. Die Tagesordnung wird um TOP 5 „Verschiedenes“ ergänzt. Die Fragen sowie die Antworten werden dem Protokoll beigefügt.

I. Öffentlicher Teil

1 Zwischenstandsbericht Smart City

Herr Bouaissa berichtet, unterstützt mit der beigefügten Präsentation, über den aktuellen Stand des Projektes Smart City.
Die visuell zusammengefassten Ergebnisse der bisherigen Workshops (Graphic Recording) sind als Anlage zur Sitzung eingestellt und auf der Website „smart.wuppertal.de“ veröffentlicht.
Herr Stv. Hahnel-Müller regt an, Daten zentriert den Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Herr Heymann weist darauf hin, dass auf Grund des Förderzeitraums ein Ratsbeschluss im März 2023 erforderlich sei.
Herr Stv. van Bebber schlägt vor, Fragen der Mitglieder zum Thema „Smart city“ bei der Ausschussgeschäftsführung zu sammeln und im nächsten Unterausschuss Digitalisierung aufzurufen.

Der Bericht von Herrn Bouaissa wird ohne Beschluss entgegen genommen.

2 Sachstand OZG

Frau Sommer erläutert das aktuelle Dashboard, das unter dem Tagesordnungspunkt angefügt ist.

Zurzeit wird die Integration einer Schnittstelle zwischen dem Serviceportal und dem genutzten Dokumentenmanagementsystem zur medienbruchfreien Arbeit konzipiert.

Frau Sommer berichtet auf Nachfrage von Herrn Stv. van Bebber zur Bewerbung des digitalen Zugangs und zur Resonanz der Nutzer, dass die Erhebung im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse zu einer positiven Bewertung geführt habe. Ein modularer Aufbau sei berücksichtigt, um jederzeit auf gesetzliche Änderungen zu reagieren.
Herr Heymann ergänzt, dass die Öffentlichkeit von den Leistungseinheiten selbst und durch intensive Pressearbeit und Flyer auf das Onlineangebot hingewiesen wird.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

3 Sachstand digitales Baugenehmigungsverfahren im Kontext des Gesamtprojektes

Frau Sommer berichtet mit Unterstützung der zur Sitzung beigefügten Präsentation über den Sachstand digitales Baugenehmigungsverfahren im Kontext des Gesamtprojektes.

Der Bericht von Frau Sommer wird ohne Beschluss entgegen genommen.

4 Einführung eines einheitlichen mobilen Bezahlsystems in der Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: VO/0839/22

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird ohne Beschluss entgegen genommen.

4.1 VO/0839/22 - Anfrage der CDU-Fraktion: Einführung eines einheitlichen mobilen Bezahlsystems in der Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: VO/0839/22/1-A

Zur Sitzung lagen die schriftlichen Antworten nicht vor.
Herr Kalmbach hat die Fragen mündlich beantwortet Die schriftliche Beantwortung wird nachversandt und zur Sitzung eingestellt.

Die mündlichen Antworten von Herrn Kalmbach werden ohne Beschluss entgegen genommen.

5 Verschiedenes

Herr Lüttgen hat bereits im Vorfeld per E-Mail folgende Fragen der Verwaltung zukommen lassen:

„Die Technologien in der Informationstechnik befinden sich seit mehreren Jahren im Umbruch. Cloudtechnologien werden immer mehr von Softwareherstellern forciert und On Premise-Lösungen werden mehr und mehr eingestellt, bzw. abgekündigt. Hieraus stellen sich für mich mehrere Fragen:

- Nutzt die Stadt Wuppertal bereits Cloudtechnologien außerhalb der eigenen Rechenzentren?*
- Wäre die Ankündigung eines eingesetzten On Premise-Produkts und eine Migration zu einer Cloudlösung ein Grund die eingesetzte Software auszutauschen?*
- Wie werden beim Einsatz eines Cloudprodukts Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet und inwiefern werden ggf. die Bürger über die Auslagerung derer personenbezogener Daten informiert?“*

Herr Heymann erläutert die Unterschiede zwischen Cloudtechnologien und On Premise-Produkte und beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *„Nutzt die Stadt Wuppertal bereits Cloudtechnologien außerhalb der eigenen Rechenzentren?“*

Die Stadt nutzt Cloudtechnologien für den Datenaustausch und betreibt auch eine eigene NEXT Cloud. Darüber hinaus nutzt die Stadt vereinzelt Anwendungen in der Cloud, wenn keine On Premise Produkte auf gleichem technischen und wirtschaftlichen Niveau verfügbar sind. Das System zur Stellenausschreibung hr4you wird beispielsweise als SAAS (Software as a Service) durch einen Dienstleister bereit gestellt. Dies geschieht jeweils in enger Anbindung an die Informationssicherheit und die Datenschutzbeauftragte. Eigene RZ Leistungen werden bisher nicht in Clouddienste ausgelagert (AWS, MSCloud, ...). Die Cloudnutzung wird sich in Zukunft noch verstärken - insb. Office 365 und Azure spielen hier eine Rolle. Die Stadt ist auch dabei ihre Cloudstrategie aktuell zu formulieren. Einige Ausführungen zur Cloudstrategie findet Sie auch in der aktuellen Strategie digiTal 2026.

2. *Wäre die Ankündigung eines eingesetzten On Premise-Produkts und eine Migration zu einer Cloudlösung ein Grund die eingesetzte Software auszutauschen?*

Nein, jedoch zur Überprüfung und Neubewertung, ob die Lösung in der Cloud sicher und datenschutzkonform betrieben werden kann.

3. *Wie werden beim Einsatz eines Cloudprodukts Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet und inwiefern werden ggf. die Bürger über die Auslagerung derer personenbezogener Daten informiert?*

Entsprechende Angebote werden nur genutzt, wenn dies gemäß der städtischen Datenschutzrichtlinien möglich ist und ein Betrieb den Informationssicherheitsrichtlinien entspricht. Die Pflichten der Anbieter werden durch entsprechende Verträge, in denen die TOM (Technisch Organisatorischen Maßnahmen) beschrieben werden, festgehalten. Die Datenverarbeitung im Auftrag ist bereits seit Jahrzehnten üblich – es liegen seit jeher nicht alle Daten im RZ der Stadt. Das Verfahren zur Sozialhilfe (akdn sozial) wird in Paderborn gehostet und SAP in Münster und Bonn.“

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Johannes van Beber
Sprecher des Unterausschusses Digitalisierung

Martina Schmidt
Schriftführerin